

Wien, 14.03.2023

Versicherungsmathematisches Gutachten

Abfertigungsrückstellung nach UGB
Stichtag 31.12.2022

der Firma

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(BBU-GmbH)
Modecenterstraße 22
1030 Wien

(im Folgenden kurz Firma)

1. Allgemeine Daten

1.1. Gegenstand

Im Auftrag der Firma ist die Höhe der Abfertigungsrückstellungen zum nachstehend angeführten Stichtag zu bestimmen:

31. Dezember 2022

1.2. Ansprüche

Die für die versicherungsmathematische Bewertung maßgeblichen Bestimmungen lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

Abfertigungszahlung bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit Ausnahme einer in § 23 Abs. 7 des AngG genannten Form.

Als abfertigungswirksames Ausscheiden gilt insbesondere

- Kündigung durch den Dienstgeber
- begründeter vorzeitiger Austritt
- ungerechtfertigte Entlassung
- Alterspensionierung
auch bei Selbstkündigung des Dienstnehmers, wenn das Dienstverhältnis 10 Jahre ununterbrochen gedauert hat.
- Berufsunfähigkeit
- Tod
bei Tod gebührt die Hälfte des nach § 23 Abs. 1 AngG errechneten Betrages nur den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung der Erblasser gesetzlich verpflichtet war.

Als Pensionierungszeitpunkt gilt das Regelpensionsalter gemäß ASVG.

Maßgeblich dafür ist das Bundesverfassungsgesetz vom 29.12.1992 über die schrittweise Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen (60) an das der Männer (65).

Die Höhe der Abfertigungsansprüche hängt von der bis zum Ausscheiden zurückgelegten Dienstzeit ab und ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| vollendete Dienstjahre | Abfertigungsanspruch in Monatsbezügen |
|-----------------------------------|--|
| 3 - 4 | 2 |
| 5 - 9 | 3 |
| 10 - 14 | 4 |
| 15 - 19 | 6 |
| 20 - 24 | 9 |
| ab 25 | 12 |

1.3. Personaldaten

Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden wie folgt bekannt gegeben:

- Bereich
- Kostenstelle
- Personalnummer
- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- für den Abfertigungsanspruch maßgebliches Eintrittsdatum
- für den Abfertigungsanspruch maßgeblicher Bezug

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Personaldaten werden der Berechnung unter der Voraussetzung zugrunde gelegt, dass sie vollständig und richtig sind.

2. Bewertungsmethoden und versicherungsmathematische Grundlagen

2.1. Allgemein

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung der im Folgenden näher beschriebenen Bewertungsmethoden.

Es werden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

2.2. Unternehmensrechtliche Rückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und wird gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC-Stellungnahme 27 durchgeführt.

Verfahren

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“).

Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde.

Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

DBO - Defined Benefit Obligation:

Die DBO entspricht dem Barwert des bereits erworbenen Teils der Verpflichtung unter Einbezug zukünftiger Steigerungen.

CSC - Current Service Cost:

Die Current Service Cost entsprechen dem Barwert des Anwartschaftszuwachses einschließlich der Zinsen für diesen Zuwachs im folgenden Wirtschaftsjahr.

IE - Interest Expense (Interest Cost):

Die Interest Expense sind die rechnungsmäßigen Zinserträge unter Berücksichtigung unterjährig fälliger Leistungen (Expected Payments).

Expected Payments:

Die Expected Payments sind die geschätzten Auszahlungen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Zinssatz

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 1,09 %. Der Durchschnittszinssatz wird aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt.

Die jeweiligen Stichtagszinssätze ergeben sich aus den Marktzinssätzen für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung, wobei sich diese gemäß der Berechnungsmethodik der Deutschen Bundesbank für die BilMoG-Abzinsungssätze ergeben. Die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes erfolgt gemäß der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den jeweiligen Monatsendständen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 8,98 Jahre.

Erhöhung der Leistungen

Zukünftige Leistungsanpassungen sind durch einen bestmöglichen Schätzwert zu berücksichtigen sofern nicht verlässlichere Informationen vorhanden sind.

Bereich ASVG-Angestellte:

- Gehaltsteigerungen: 3,36 % p.a.

Bereich Vertragsbedienstete:

- Gehaltsteigerungen: 3,12 % p.a.

Fluktuation

Auftragsgemäß wurde keine Fluktuation in der Berechnung angesetzt.

3. Ergebnisse

Die Berechnung führt zu nachstehenden Ergebnissen in EUR:

| | ASVG | Vertrags- bedienstete | Gesamt |
|--------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| DBO | 123.350 | 202.488 | 325.838 |
| | 01.01.2023 | 01.01.2023 | 01.01.2023 |
| | - | - | - |
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| CSC | 4.856 | 6.376 | 11.232 |
| IE | 1.155 | 2.207 | 3.362 |
| Expected Payments | 19.894 | 875 | 20.769 |

Eine detaillierte Aufstellung der wesentlichen Personaldaten und Abfertigungsrückstellungen ist der per E-Mail verschickten Datei zu entnehmen.

Copyright

Die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung des Gutachtens, von Teilen des Gutachtens oder damit im Zusammenhang stehender Arbeitsergebnisse darf nur nach Freigabe in der von uns bestätigten Fassung erfolgen.

arithmetic
Consulting GmbH
Schottenring 13, 16. Stock 1010 Wien
T +43 1 310 59 01-0, www.arithmetic.at